

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 16.04.2020

Jahrgang 2020, Nr. 10

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		119 Auslegung des Entwurfs der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hüllhorst	125
112 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	124	120 Auslegung des Entwurfs der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hüllhorst	125
113 Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides	124	121 Öffentliche Zustellung von Gebührenbescheiden der Stadt Lübbecke	126
114 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	124	122 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises der Stadt Porta Westfalica	126
115 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	124	123 Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Gewerbegebiet Westernfeld-Ost“ und erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Östlich Bäckerstraße“ der Stadt Porta Westfalica	126
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
116 Satzungsbeschluss 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Oberbauerschaft – Horst's Höhe“ der Gemeinde Hüllhorst	125	124 Mäharbeiten in der Zeit von Juni bis Dezember 2020 an den Gewässern sonstiger Ordnung im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Große Aue“	128
117 Satzung über die Gestaltung der baulichen Anlagen im Satzungsbereich „Oberbauerschaft – Horst's Höhe – 4. Änderung“ der Gemeinde Hüllhorst	125	125 Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	129
118 Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 49 „Hüllhorst-Mitte“ der Gemeinde Hüllhorst	125		

112 Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Die Zustellung eines Bußgeldbescheides wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

113 Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides

Die Zustellung eines Kostenbescheides wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

114 Bekanntmachung Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

115 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 11	Redaktionsschluss	23.04.2020	Ausgabe	30.04.2020
Nr. 12	Redaktionsschluss	07.05.2020	Ausgabe	14.05.2020
Nr. 13	Redaktionsschluss	22.05.2020	Ausgabe	29.05.2020
Nr. 14	Redaktionsschluss	03.06.2020	Ausgabe	10.06.2020

116

Bekanntmachung

**der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst
über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Oberbauerschaft – Horst's Höhe“**

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Oberbauerschaft – Horst's Höhe“ beschlossen

Die Bekanntmachung der v.g. Satzung wird im vollen Wortlaut vom 16.04.2020 bis 23.04.2020 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, ausgehängt und auf der Internetseite der Gemeinde Hüllhorst unter www.huellhorst.de/Rathaus-Politik/Aktuelles eingestellt.

Hüllhorst, den 08.04.2020

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

117

Bekanntmachung

**der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Gestaltung der baulichen Anlagen
im Satzungsbereich „Oberbauerschaft – Horst's Höhe – 4. Änderung“**

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 die Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Gestaltung der baulichen Anlagen im Satzungsbereich „Oberbauerschaft – Horst's Höhe – 4. Änderung“ beschlossen

Die Bekanntmachung der v.g. Satzung wird im vollen Wortlaut vom 16.04.2020 bis 23.04.2020 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, ausgehängt und auf der Internetseite der Gemeinde Hüllhorst unter www.huellhorst.de/Rathaus-Politik/Aktuelles eingestellt.

Hüllhorst, den 08.04.2020

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

118

Bekanntmachung

**der Gemeinde Hüllhorst über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des
Bebauungsplanes Nr. 49 „Hüllhorst-Mitte“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung wird im vollen Wortlaut vom 16.04.2020 bis 23.04.2020 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, 32609 Hüllhorst, ausgehängt und auf der Internetseite der Gemeinde Hüllhorst unter www.huellhorst.de/Rathaus-Politik/Aktuelles eingestellt.

Hüllhorst, den 09.04.2020

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

119

Bekanntmachung

**der Gemeinde Hüllhorst über die erneute öffentliche Auslegung des
Entwurfs der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung wird im vollen Wortlaut vom 16.04.2020 bis 23.04.2020 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, 32609 Hüllhorst, ausgehängt und auf der Internetseite der Gemeinde Hüllhorst unter www.huellhorst.de/Rathaus-Politik/Aktuelles eingestellt.

Hüllhorst, den 09.04.2020

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

120

Bekanntmachung

**der Gemeinde Hüllhorst über die erneute öffentliche Auslegung des
Entwurfs der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB.**

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung wird im vollen Wortlaut vom 16.04.2020 bis 23.04.2020 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, 32609 Hüllhorst, ausgehängt und auf der Internetseite der Gemeinde Hüllhorst unter www.huellhorst.de/Rathaus-Politik/Aktuelles eingestellt.

Hüllhorst, den 09.04.2020

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

121

Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung von Gebührenbescheiden der Stadt Lübbecke**

Die Zustellung von Gebührenbescheiden der Stadt Lübbecke werden diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

122

Bekanntmachung**Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis Nr. 352 des Beschäftigten Peter Buszkiewicz-Froese, ausgestellt von der Stadt Porta Westfalica, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Porta Westfalica, FB I/SG 10/110, Kempstr. 1, 32457 Porta Westfalica, zuzuleiten.

Porta Westfalica, 24.03.20

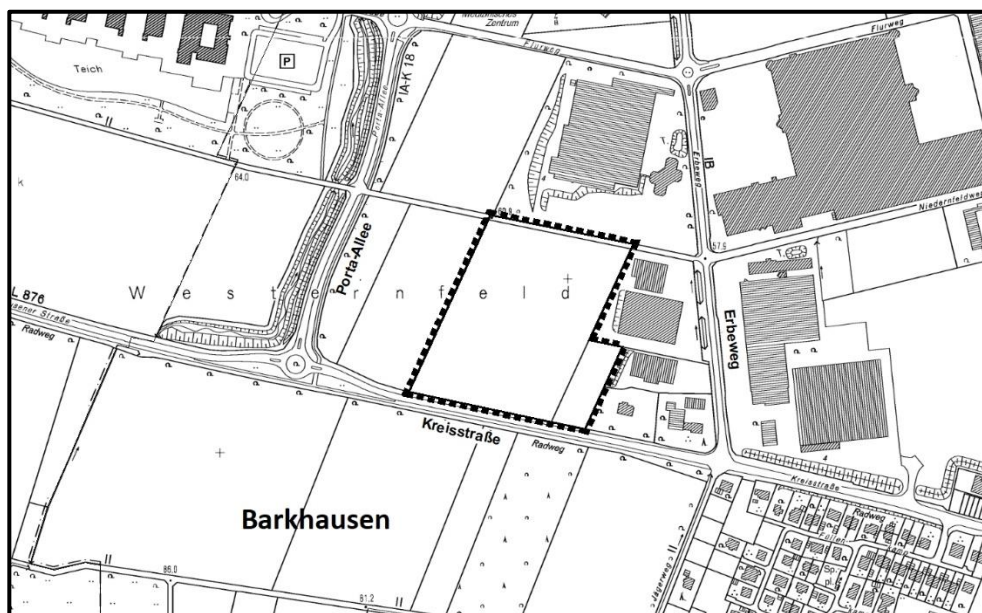
Stadt Porta Westfalica
Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

123

Bekanntmachung**der Stadt Porta Westfalica**

**Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Gewerbegebiet Westernfeld-Ost“
gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung vom 17.03.2020 genehmigt, die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Gewerbegebiet Westernfeld-Ost“** im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen. Ziel ist die Optimierung der verkehrlichen Erschließung sowie die Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung (Gebäudehöhe) in einem Gewerbegebiet in der Gemarkung Barkhausen, Flur 5.

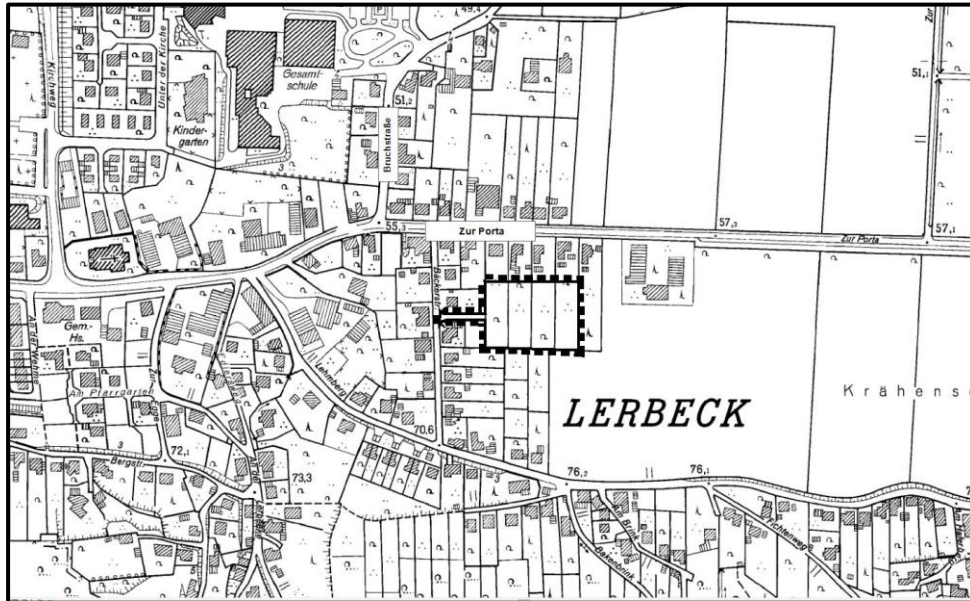


Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 geändert. Entsprechend wird von einer Umweltprüfung gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 abgesehen.

Zudem wird von der Angabe darüber, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 abgesehen.

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Östlich Bäckerstraße“ gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13a und § 13 b BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung vom 17.03.2020 genehmigt, für die **1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Östlich Bäckerstraße“** gem. § 4 a (3) BauGB die Öffentlichkeit, die Behörden sowie den zuständigen Bezirksausschuss erneut zu beteiligen. Ziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil in der Gemarkung Lerbeck, Flur 2 mit verkleinertem Geltungsbereich.



Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a Abs. 2 Satz 1 nach den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 aufgestellt. Entsprechend wird von einer Umweltprüfung gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 abgesehen.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Wesentliche Auswirkungen der Planung auf die Belange von Natur und Landschaft und den Artenschutz als Teil der Begründung.
- [2] Artenschutzprüfung (ASP) nach § 44 BNatSchG.
- [3] FFH-Vorprüfung gemäß § 34 (1) BNatSchG

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Fläche, auf Wasser und Boden, auf Klima und Luft, auf die Landschaft sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf Leben, Gesundheit und Wohlbefinden, Auswirkungen durch Immissionen wie Lärm und Gerüche, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm und Erschütterungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in [1], [2] und [3],
- es werden Aussagen getroffen zu: Lebensraumpotential des Plangebietes für Brut-, Rast- und Zugvögel, für Fledermäuse, für Greifvögel, für Eulen, für Arten der strukturreichen Kulturlandschaften, für Amphibien, Auswirkungen durch Lebensraumverlust.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1] und [3],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Auswirkungen durch Lebensraumverlust.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- finden sich in [1],
- es werden Aussagen getroffen zu: Flächenneuanspruchnahme, Siedlungsstruktur, Auswirkungen auf die Auslastung der vorhandenen technischen und sozialen Infrastruktur.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Wasser und Boden

- finden sich in [1],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: vorhandene Oberflächengewässer, Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt, Nähe zu Wasserschutzgebieten, nat. Bodenarten, Bodenfruchtbarkeit, Bedeutung für die Landwirtschaft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimazonale Einflüsse, Auswirkungen auf das Mikro- und Mesoklima.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1],
- es werden Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorhandensein von Bodendenkmälern gem. § 2 (5) DSchG NRW.

Die Planunterlagen zu den o.g. Bebauungsplänen liegen in der Zeit vom **27.04. - 29.05.2020** während der Dienststunden, und zwar

- | | |
|---------------|--|
| - Montags | von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr |
| - Dienstags | von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr |
| - Mittwochs | geschlossen |
| - Donnerstags | von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr |
| - Freitags | von 8.30 bis 13.00 Uhr |

in der **Abteilung Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstraße 1, 2. OG zu jedermanns Einsichtnahme, aus. Sofern das Rathaus für die Öffentlichkeit zu den Dienststunden nicht zugänglich sein sollte, kann ein individueller Termin für die Einsichtnahme in der Abteilung Stadtplanung vereinbart werden (Eike Krüger, Tel.: 0571/791-321; E-Mail: eike.krueger@portawestfalica.de). Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Porta Westfalica (www.portawestfalica.de/bauleitplanung) unter dem Punkt „Aktuelle Bebauungsplanverfahren“ heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen bei der **Abteilung Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica abgegeben werden. Sollte eine persönliche Abgabe der Stellungnahme gewünscht werden und das Rathaus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sein, kann ein individueller Termin unter den oben angegebenen Kontaktmöglichkeiten vereinbart werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Porta Westfalica, den 06.04.2020

Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

124

Bekanntmachung

Im Gebiet des Wasserverbandes „Große Aue“ werden die Mäharbeiten an den Gewässern Sonstiger Ordnung vom 15. Juni bis 31. Dezember durchgeführt.

In ausgewählten Gräben in den Ortschaften Oppenwehe, Oppendorf, Niedermehren, Westrup, Sundern und Haldem finden aus Artenschutzgründen zum Erhalt seltener Libellenarten die Mäharbeiten bereits ab der ersten Woche im Mai statt.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Ausbesserungen an und in den Gewässern sowie grundhafte Räumungen erfolgen unter angemessener Berücksichtigung des Naturhaushaltes und der bewirtschafteten Ufergrundstücke im ganzen Jahr, insbesondere in den Wintermonaten. Zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar erfolgen auch notwendige Gehölzpflegearbeiten.

Es wird auf den § 3 Ziffer 3, § 5, § 5a, § 5b und § 5c der Verbandssatzung hingewiesen, die im „Amtlichen Kreisblatt“ des Kreises Minden-Lübbecke vom 30.12.2013 veröffentlicht wurden.

Rahden, den 06.04.2020

Wasserverband „Große Aue“
Verbandsvorsteher
Wilhelm Kröger

Bekanntmachung
Aufgebot

Am 13.03.2020 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten
Sparkassenbuches zu Konto Nr. 457 223 915
beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 06.04.2020

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher